

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-193/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	18.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

**Gehwegbau im OT Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung
"Abschluss einer Vereinbarung über die anteilige Finanzierung der Ableitung des
Niederschlagwassers im Los 3 (ab Einmündung Wernitzer Weg bis Ortsausgang Richtung
Buchow-Karpzow) mit dem Landesbetrieb Straßenwesen"**

Hier: Beratung und Beschlussfassung"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung über

den Gehwegbau und die Niederschlagsentwässerung im Zuge der L 204 in der OD Hoppenrade L 204, Abs. 030, von Station ca. 1,840 bis Station ca. 2,130

mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam

abzuschließen.

Sachverhalt/ Begründung:

Anlass für den Abschluss dieser Finanzierungsvereinbarung ist die Änderung der Ableitung des Niederschlagwassers im Los 3 (ab Einmündung Wernitzer Weg bis Ortsausgang Richtung Buchow-Karpzow) im Rahmen des Gehwegbaus an der Potsdamer Straße zur Schulwegsicherung in der Ortslage Hoppenrade.

Vor der Gehwegbaumaßnahme floss das Niederschlagwasser der Fahrbahn der L 204 in die unbefestigte Grünfläche. Das ist nach der Gehwegbaumaßnahme nicht mehr möglich.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde die Entwässerungslösung im Los 3 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Detail besprochen und damit so geplant und ausgeschrieben. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung am 04.02.2021 beim Landesbetrieb für Straßenwesen nachgefragt, ob für diese Lösung nicht eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Am gleichen Tag wurde diese Anfrage positiv beantwortet.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeverwaltung am 22.04.2021 einen Antrag auf Kostenaufspaltung für die Veränderung der Niederschlagsentwässerung im Los 3 (ab Einmündung Wernitzer Weg bis Ortsausgang Richtung Buchow-Karpzow) gestellt.

Anlagen dieses Antrages waren:

1. Übersichtslageplan
2. Lageplan, Bauabschnitt 3, von km 1.840 bis 2+130
3. Lageplan 4, Bauabschnitt 3, von km 1+840 bis 2+130
4. Zusammenfassung der Daten für die Kostenaufspaltung für die Veränderung der Niederschlagsentwässerung im Abschnitt 3
5. Ermittlung der Einleitmengen
6. Submittierte Kosten gemäß Auftrags-Leistungsverzeichnis für den Titel 3.4 – Regenwasser
7. Submittierte Kosten gemäß Auftrags-Leistungsverzeichnis für den Titel 3.5 – Sickergraben

Gemäß diesem Antrag von 22.04.2021 müsste sich der Landesbetrieb Straßenwesen mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 57.136,08 € brutto für die Veränderung der Niederschlagsentwässerung im Los 3 beteiligen.

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches am 26.10.2021 ist dem Mitarbeiter der Gemeinde Wustermark mitgeteilt worden, dass die Ermittlung des vom Landesbetrieb Straßenwesen zu leistenden Betrages (ca. 57.136,08 €) korrekt war.

Ebenfalls am 26.10.2021 ist beim Landesbetrieb Straßenwesen in Potsdam besprochen worden, dass sich der Landesbetrieb **pauschal** mit 11,00 €/lfm. an der Neuverlegung der Hochborde von der Einmündung des Wernitzer Weges bis Ortsausgang Buchow-Karpzow beteiligt. Vor dem Hintergrund, dass dieser Abschnitt eine Länge von ca. 322 m hat, hat die Gemeinde Wustermark mit Schreiben vom 04.11.2021 an den Landesbetrieb Straßenwesen Potsdam einen Rechnungsbetrag in Höhe von 3.542,00 € abgerufen.

Damit beteiligt sich der Landesbetrieb Straßenwesen insgesamt mit ca. 60.678,08 € an der Veränderung der Niederschlagsentwässerung von der Einmündung Wernitzer Weg bis Ortsausgang Wustermark.

Grundlage für die Auszahlung des oben angeführten Betrages von ca. 60.678,08 € ist der Abschluss der Vereinbarung über den Gehwegbau und die Niederschlagsentwässerung im Zuge der L 204 in der OD Hoppenrade L 204, Abs. 030, von Station ca. 1,840 bis Station ca. 2,130.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Rahmen dieser Vereinbarung hinsichtlich der Veränderung der Ableitung des Niederschlagswassers im Los 3 (ab Einmündung Wernitzer Weg bis Ortsausgang Richtung Buchow-Karpzow) durch den Gehwegbau an der Potsdamer Straße zur Schulwegsicherung in der Ortslage Hoppenrade erhält die Gemeinde Wustermark vom Landesbetrieb Straßenwesen **zusätzlich** einen Betrag **von ca. 60.742,00 € brutto (Rundungsbetrag)**.

Die Einnahme wird bei der/dem

Kostenstelle: 541101
Kostenträger: 54110000
Sachkonto: 23511002
Invest-Nr.: S 052

verbucht:

Gemäß § 7 (1) der Vereinbarung kann die Gemeinde Wustermark Abschlagsrechnungen an den Landesbetrieb Straßenwesen stellen. Entsprechende Leistungsnachweise (Rechnungen des Auftragnehmers an die Gemeinde Wustermark) müssen beigefügt werden, um den Leistungsstand nachzuweisen.

Der Restzahlungsbetrag kann erst dann vom Landesbetrieb Straßenwesen abgerufen werden, wenn die Schlussrechnung für das Los 3 (ab Einmündung Wernitzer Weg bis Ortsausgang Richtung Buchow-Karpzow) der Gehwegbaumaßnahme an der L 204 in der Ortslage Hoppenrade und damit alle relevanten Unterlagen vorliegen.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

keine

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung über den Gehwegbau und die Niederschlagsentwässerung im Zuge der L 204 in der OD Hoppenrade L 204, Abs. 030, von Station ca. 1,840 bis Station ca. 2,130

Az.:
01.12.2021